

## PRAKTIKUMSVERTRAG

Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber \_\_\_\_\_

und die Praktikantin/der Praktikant \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

schließen nachstehenden Vertrag.

### § 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum dient der Unterstützung des Studiums an der **Christian-Albrechts-Universität** zu Kiel im Studiengang \_\_\_\_\_.

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Eigenarten der Praxis konfrontieren. Es hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte und berufsfeldorientierte Ausrichtung des Studiums. Die Praktikantin/der Praktikant soll Gelegenheit erhalten, ihre/seine Berufsmotivation zu überprüfen und Anregungen für die weitere Gestaltung ihres/seines Studiums zu gewinnen.

### § 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Das Praktikum wird als Vollzeitpraktikum (in der Regel ca. 38,5 Std. wöchentlich) abgeleistet. Die wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden werden vom Praktikumsgeber im Praktikumszeugnis bescheinigt.

### § 3 Inhalte des Praktikums

Im Praktikum wird die aktive Mitarbeit der Praktikantin/des Praktikanten in verschiedenen Teilbereichen der Einrichtung ermöglicht und eine ausreichende Informationsvermittlung über die einrichtungstypischen Abläufe gewährleistet.

### § 4 Bescheinigung

Die Ableistung des Praktikums wird von der Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber in einem Zeugnis gemäß Praktikumsordnung für die Durchführung von Berufspraktika im Rahmen des Profils Fachergänzung der 2-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität bescheinigt.

### § 5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit der Absolvierung des Berufspraktikums Mitglied der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit allen Rechten und Pflichten. Sie/er ist nicht Praktikantin/Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt an der Praktikumsstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz.
2. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich mit der Annahme eines Praktikumsplatzes,
  - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die übertragenen Aufgaben sorgfältig durchzuführen, den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  - die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,

- Vertraulichkeit und evtl. Schweigepflichten im gleichen Umfang wie die übrigen Beschäftigten unbeschadet der Regelung in § 7 zu wahren,
  - die Arbeitszeiten einzuhalten. Bei Verhinderung die Praktikumsgeberin /den Praktikumsgeber unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
3. Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber verpflichtet sich,
- die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend dem oben genannten Ziel des Praktikums in geeigneter Weise einzusetzen.
  - die Praktikantin/den Praktikanten im Rahmen der Abmachungen des § 3 zu beschäftigen und einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen,
  - soweit eine Praktikantin oder ein Praktikant gewähltes Mitglied eines der Selbstverwaltungsgremien der Hochschule ist, ihr oder ihm durch Freistellung die Teilnahme an Veranstaltungen dieser Gremien zu ermöglichen, wenn sie oder er eine schriftliche Einladung hierzu vorlegt.

### § 6 Vergütung

Das Praktikum wird nicht / mit insgesamt \_\_\_\_\_ Euro / vergütet.

### § 7 Auswertung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist laut Praktikumsordnung verpflichtet, eine abschließende Praktikumsauswertung anzufertigen. Sie/er ist berechtigt, das Praktikum zu Studienzwecken auszuwerten. Auf Wunsch erhält die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber ein schriftliches Exemplar dieser Auswertung. Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen nicht für die Auswertung verwendet werden. Personenbezogene Angaben sind zu anonymisieren. Ein ausführlicher Praktikumsbericht oder alternativ ein Praktikumssteckbrief mit einer Kurzangabe über Praktikumsdauer, -inhalte und -bewertung werden mit Zustimmung der Praktikantin/des Praktikanten zum Zwecke der Information der Studierenden untereinander im Bereich der Christian-Albrechts-Universität öffentlich zugänglich gemacht. Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber erklärt sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit dieser Veröffentlichung einverstanden.

### § 8 Kündigung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann von jeder der vertragschließenden Parteien mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich unter Angabe von Gründen.

### § 9 Zusatzvereinbarungen

Zusatzvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Praktikumsgeberin/  
des Praktikumsgebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Praktikantin/  
des Praktikanten